

tischer Amtsträger (Schultheiß, Richter, Schreiber, Schulmeister, Rat). Indikatoren zunehmender genossenschaftlicher Autonomie bilden überdies ein eigenes Stadtsiegel sowie eigenes städtisches Recht, das sich im Jahre 1312 Schultheiß, Richter, Rat und Bürger von Waiblingen selber gaben (S. 99). Ihre „Bausteine zu einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte Waiblingens im Spätmittelalter“ enthalten interessante Einzelergebnisse. Um von der sozialen Schichtung der Waiblinger Stadtgesellschaft und von der auf Handel und Gewerbe beruhenden Stadtwirtschaft ein geschlossenes Bild zu erarbeiten, reichen die überlieferten Quellen nicht aus. Die Erträge ihrer mit Umsicht und Ausdauer betriebenen Recherchen bleiben bruchstückhaft. Dasselbe gilt auch von dem, was sie auf Grund des überlieferten Quellenmaterials über „Kirche und Frömmigkeit im 14. und 15. Jahrhundert“ berichten kann. Die Quellen geben Kunde von Stiftspfänden von Klerikern, von Altar- und Meßstipendien, von Paulinereremiten und Franziskanertertiarinnen, nicht aber von religiösem Gemeinschaftsleben, Spiritualität und Mystik. Von Interesse ist der Nachweis einer jüdischen Gemeinde, die in Waiblingen bis in die Mitte des 14. Jh. existiert hat. – Nicht alles, was die Autorin über die spätmittelalterliche Geschichte Waiblingens wissen wollte, war aus den Quellen zu erfahren. Indem sie die erhaltenen urkundlichen Fragmente scharfsinnig analysierte, erzielte sie Ergebnisse, die in ihrer Begrenztheit überzeugen und weiterführen.

Klaus Schreiner

Andreas BIHRER, *Der Konstanzer Bischofshof im 14. Jahrhundert. Herrschaftliche, soziale und kommunikative Aspekte* (Residenzenforschung 18) Ostfildern 2005, Thorbecke, 679 S., ISBN 3-7995-4518-2, EUR 75. – Mit seiner Freiburger Diss. schreibt der Vf. zum einen die bislang erforschte Bistumsgeschichte von Ursula-Renate Weiss (vgl. DA 32, 625), Detlev Zimpel (vgl. DA 49, 374) und Ludger Beckmann, *Konstanzer Bischöfe vom 13. zum 14. Jahrhundert* (Diss. masch. Freiburg 1995) fort. Zum anderen will B. am Beispiel Konstanz den nur marginal erforschten geistlichen Hof in den Blick nehmen und schließlich „wesentliche Strukturelemente spätmittelalterlicher Bischofshöfe entwickeln“ (S. 19). Den Hof versteht B. als das gesamte Umfeld des Bischofs, alle Personen, die eine persönliche Bindung zum Ordinarius besaßen (Amtsträger, Verwaltungspersonal), Pfründbesitzer, aber auch (die nur schwer faßbaren) Personen, die sich nur selten und „nicht von Amts wegen in der Umgebung des Bischofs“ aufhielten (S. 20). Der zeitliche Rahmen erstreckt sich vom Beginn des Episkopats Gerhards von Bevar 1307 bis Johann Windlock (1351–1356). B. bezieht aber auch die Episkopate der Vorgänger Rudolf von Habsburg-Laufenburg (1274–1293) und Heinrich von Klingenberg (1293–1306) sowie des Nachfolgers Heinrich von Brandis (1357–1383) ein. Die Untersuchung ist in vier Hauptteile gegliedert: In Teil B umreißt B. die „Rahmenbedingungen“ der Bischöfe (S. 31–98), behandelt also ihr Verhältnis zu den Päpsten, Mainzer Erzbischöfen, Königen, Habsburgern und zur Stadt Konstanz. Die herrschaftlichen Aspekte des Konstanzer Bischofshofs (S. 99–274) werden in Teil C behandelt. Zunächst widmet sich B. dem geistlichen Wirken der Bischöfe, ihrer Bistums- und Territorialpolitik sowie der Hochstiftsverwaltung, geht anschließend auf das Domkapitel als Mitregenten ein, bevor er in einem umfangreichen Abschnitt die Verwaltung und das Personal (u. a.